



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Frau Sabrina Harrer
Walter-Braun-Straße 15, 90425 Nürnberg
per E-Mail als PDF/JPG: sabrina.harrer@nuernberg.ihk.de
(Die Anmeldung ist per E-Mail ausreichend)

ANMELDESCHLUSS:

23. Juli 2025

Anmeldebestätigungen werden erst kurz nach
Anmeldeschluss versendet. (Siehe Rückseite)

Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss bei der IHK eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Anmeldung zur Prüfung Geprüfte(r) Technische(r) Betriebswirt(in) – HERBST 2025

Prüfungsteil 1: Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess am 23./24. Oktober 2025

Bitte unbedingt ankreuzen, wann Teil 2 abgelegt werden soll!

Prüfungsteil 2: Management und Führung am 29./30. Oktober 2025

4./5. März 2026

28./29. Oktober 2026



Der fachübergreifende technikbezogene Prüfungsteil (Projektarbeit und Fachgespräch) folgt im Anschluss.

Mündliche Prüfungstermine und weitere Informationen zur Prüfung finden Sie unter dem eingefügten QR-Code

Haben Sie die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung bereits überprüfen lassen? (Spätestens fünf Wochen vor Anmeldeschluss!)

Ja Nein -> Bitte lassen Sie diese - wie auf der Rückseite beschrieben - überprüfen, **BEVOR** Sie sich anmelden.

Haben Sie die Prüfung zum/zur Technischen Betriebswirt/in schon einmal abgelegt? Nein

Ja mit Erfolg ohne Erfolg am _____ vor der IHK _____

Die Daten werden wie folgt in das Prüfungszeugnis übernommen.

Herr Frau Divers

Name: _____

Vorname: _____

geboren am: _____

in: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Änderungen des Wohnortes sind unverzüglich mitzuteilen.

Bitte geben Sie folgende Kontaktdaten auf, damit wir Sie bei Bedarf auf diesem Wege erreichen können:

E-Mail-Adresse: _____ Mobil-Tel.: _____

Teilnehmer/innen die nicht in Mittelfranken wohnen oder arbeiten:

Firma/Anschrift: _____

Vorbereitungskurs/Ort: _____

- Wenn Sie diese Zeile nicht ausfüllen und in Mittelfranken weder wohnen noch arbeiten kann keine Anmeldung erfolgen. -

Der **Gebührenbescheid über die Prüfungsgebühr** ist an die Privatanschrift Firma *) zu richten.

*) Die Firma erklärt sich mit der Übernahme der Prüfungsgebühren einverstanden:

Genauer Name und Anschrift der Firma, an die der Gebührenbescheid gestellt werden soll:

Rechtsgültige Unterschrift der Firma: _____ Stempel:

Bei unvollständigen Angaben wird der Gebührenbescheid an die Privatanschrift gerichtet!

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise zur Prüfungsgebühr auf der Rückseite und die beiliegende Seite mit den Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten sind mir bekannt.

Ort und Datum

eigenhändige Unterschrift

WICHTIGE HINWEISE:

Zulassung zur Prüfung

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung müssen überprüft werden bevor Sie sich zur Prüfung anmelden.

Die Zulassungsvoraussetzungen wurden von der IHK schon überprüft und Sie erfüllen diese:

- Es sind keine Unterlagen mehr beizulegen.

Die Zulassungsvoraussetzungen wurden von der IHK noch nicht überprüft:

- Den Antrag dazu finden Sie unter dem QR-Code.



Reichen Sie diesen mit den erforderlichen Unterlagen (auf der Rückseite des Antrags aufgeführt) rechtzeitig bei der zuständigen Stelle für Zulassungen (**zulassungen@nuernberg.ihk.de**) ein. Beachten Sie, dass aufgrund der Vielzahl von Anträgen **die Überprüfung ca. vier Wochen dauern kann.**

Erst nach Erhalt der Zulassungsbestätigung ist eine Anmeldung zur Prüfung möglich.

Ansprechpartner für die Zulassung/Formblatt Z: zulassungen@nuernberg.ihk.de

Ansprechpartnerin für die Prüfung: sabrina.harrer@nuernberg.ihk.de

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt vorbehaltlich einer Änderung der Gebührenordnung der IHK Nürnberg **842,00 €**.

- 312,00 € für den Prüfungsteil Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess
- 285,00 € für den Prüfungsteil Management und Führung
- 245,00 € für den fachübergreifenden technikbezogenen Prüfungsteil

Der Anspruch auf die Prüfungsgebühr entsteht mit dem Eingang der Prüfungsanmeldung. Den Gebührenbescheid erhalten Sie spätestens drei Wochen vor Prüfungsbeginn mit der Einladung zur Prüfung.

Bei einem **Rücktritt von der Prüfung sind 50 % der Prüfungsgebühren zu entrichten**, wenn Teilnehmer nach Versand der Einladung zurücktreten. Der Rücktritt von der Prüfung ist der IHK Nürnberg **schriftlich** mitzuteilen (vorzugsweise per E-Mail). Die Hälfte der Gebühr ist auch im Krankheitsfall durch Vorlage eines ärztlichen Attests fällig.

Sonstiges

Auf das **Vorliegen einer Behinderung** ist mit der Prüfungsanmeldung hinzuweisen, wenn diese durch einen Nachteilsausgleich bei der Durchführung der Prüfung berücksichtigt werden soll. Bitte legen Sie der Anmeldung eine Kopie des Behinderenausweises und ein aktuelles Attest eines Facharztes mit Empfehlung einer prozentualen Schreibzeitverlängerung bei.

Anmeldebestätigungen werden erst kurz nach Anmeldeschluss versendet. Bitte haben Sie Verständnis, dass vorher keine Aussage über den Eingang Ihrer Anmeldung gegeben werden kann. Sollten Sie drei Wochen nach Anmeldeschluss, keine Anmeldebestätigung erhalten haben, teilen Sie uns dies bitte mit, um sich noch anmelden zu können.

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Anmeldung zu einer Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg
Tel: +49 911 1335-1335, Fax: +49 911 1335-41335,
E-Mail: info@nuernberg.ihk.de, Website: www.ihk-nuernberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsstelle Erlangen, Henkestraße 91, 91052 Erlangen
Tel.: 09131 97316-10
E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Anmeldung zu einer Fortbildungsprüfung nach dem BBiG. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1) e) DSGVO in Verbindung mit § 71 (2) BBiG, der Verordnung über die Prüfung in der aktuellen Fassung sowie der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO Prüfungen in der aktuellen Fassung.

Auskunftspflicht für statistische Zwecke nach § 88 BBiG. Rechtsgrundlage: die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt nach Art. 6 (1) c) DSGVO

Information über die Weiterbildungsumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). Rechtsgrundlage: Einwilligung nach Art. 6 (1) a) DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung der Prüfung, zu der Sie sich angemeldet haben, genutzt. Ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten werden ein Jahr aufbewahrt. Zur Erstellung von Zweitschriften verlorengegangener Dokumente, Auskünfte an andere Behörden (z. B. Rentenversicherungsträger) oder zur Beantwortung von Anfragen zur Echtheit von Dokumenten werden die Niederschriften mit den Prüfungsergebnissen ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt. Beide Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Zugang des Bescheides über das Ergebnis Ihrer Prüfung.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Nürnberg für Mittelfranken durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Stand: 04.03.2020